

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0590
2 - Dezernat II			Datum: 05.11.2021
Bearb.:	Major, Julia	Tel.: -910	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	01.12.2021	Anhörung

Sportentwicklungsplanung: Abgleich mit dem Haushalt

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 03.11.2021 wurde die Sportentwicklungsplanung (Vorlage B 21/0531) einstimmig beschlossen.

Der Ausschuss hat darum gebeten, dass die in der Sportentwicklungsplanung als kurzfristig (2021-2023) priorisierten Maßnahmen mit dem Haushalt (Haushalt 2021 und Entwurf Grundhaushalt 2022/23) abgeglichen werden.

Insgesamt sind für eine Vielzahl an Maßnahmen bereits Haushaltsmittel eingeplant (überwiegend im Budget des Amtes 42, jedoch vereinzelt auch in den Amtsbudgets des Amtes 60 und 68).

Für die folgenden vier Maßnahmen sind aktuell keine Mittel eingeplant:

- SZ-Nord: Sanierung/Erweiterung der Außensportanlagen, Sanierung/Erweiterung des Umkleide-/Duschgebäudes und Sanierung/Erneuerung NSV-Haus (Zeilen 27, 28 und 45):
Hier hat eine Überprüfung des Sanierungs- bzw. Erweiterungsbedarfs bisher nicht stattgefunden. Hierfür sollen die Gespräche mit den Schulen und dem NSV in 2022 aufgenommen werden, so dass in einem Nachtragshaushalt für 2023 Planungskosten eingestellt werden können.
- Sportanlage Ochsenzoller Straße: Sanierung Tribüne Gegengerade/ Lärmschutzwände (Zeile 33):
Hier ist mit Eintracht Norderstedt zu besprechen und zu prüfen, welche Maßnahmen mit welcher Priorität umgesetzt werden können. Mittel hierfür können dann in einen Nachtragshaushalt 2022/23 eingeplant werden.
- Sportanlage Scharpenmoor/ 1. SCN: Sanierung Heizungsanlage (Zeile 42):
Da es sich um eine vereinseigene Anlage handelt ist, ist der Bedarf für Sanierung der Heizungsanlage mit dem Verein zu klären bzw. ggf. fachliche Bewertung erforderlich, ob – unabhängig von der beauftragten Machbarkeitsstudie für den Standort – hier kurzfristiger Handlungsbedarf besteht. Mittel hierfür können dann in einen Nachtragshaushalt 2022/23 eingeplant werden.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

- Neubau Schwimmhalle Friedrichsgabe (Zeile 51):
Für den Gesamtkomplex „Stadtteilzentrum Friedrichsgabe mit Neubau der Stadtbücherei und des Lehrschwimmbekens“ wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr voraussichtlich Anfang 2022 eine aktualisierte Machbarkeitsstudie vorgestellt. Planungskosten für die Realisierung können dann für eine Nachtragshaushalt 2022/23 bereitgestellt werden.

Das Ergebnis dieses Abgleichs ist für jede einzelne kurzfristige Maßnahme in der **Anlage** aufgeführt.

Anlage:

Übersicht Sportentwicklungsplanung – Abgleich der kurzfristigen Maßnahmen mit Haushalt = Anlage